



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol

MELDESTELLE FÜR GELDWÄSCHEREI (MROS)

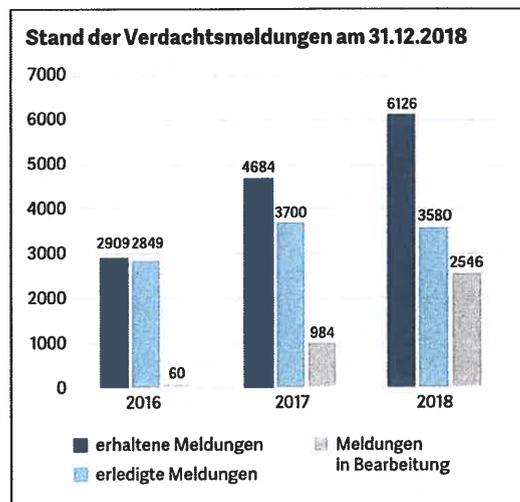
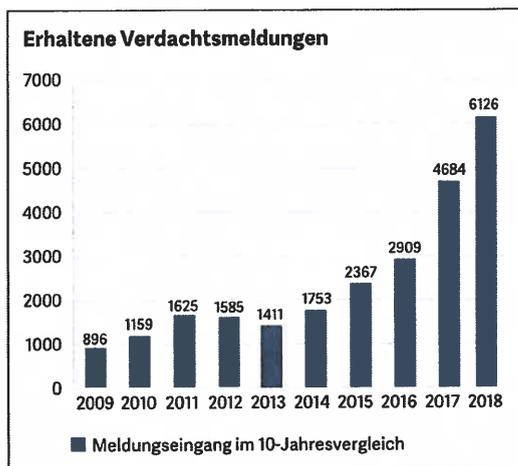
Jahresbericht 2018

April 2019

2.2 Allgemeine Feststellungen

Die im Berichtsjahr 2018 wichtigsten Aspekte lassen sich aus Sicht der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) wie folgt zusammenfassen:

1. Mit 6126 erhaltenen Verdachtsmeldungen hat sich diese Kennzahl innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt.
2. Die Summe der gemeldeten Vermögenswerte beträgt über CHF 17.5 Milliarden, was seit Bestehen der MROS die höchste je in einem Jahr gemeldete Summe bedeutet.
3. Meldungen in Zusammenhang mit Verdacht auf Terrorismusfinanzierung haben stark zugenommen.
4. Mehr als ein Viertel aller Meldungen haben Korruptionsdelikte als mutmassliche Vortat zur Geldwäscherei.
5. Die Fälle in Zusammenhang mit betrügerischem Missbrauch einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage, insbesondere sog. «Phishing-Fälle», sind erneut zurückgegangen und befinden sich nun auf dem Niveau des Meldejahres 2015.
6. Eine starke Zunahme von rund 400 Prozent verzeichnete die mutmassliche Vortat «ungeheure Amtsführung».
7. Die Quote der an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleiteten Verdachtsmeldungen ist gegenüber dem Vorjahr minimal gestiegen.



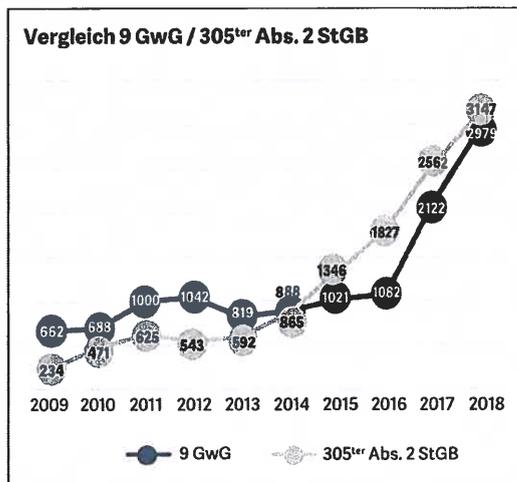
8. Die MROS hat in diesem Jahr erneut Fälle in Bearbeitung zu verzeichnen. Die Zahl aller sich noch in der Analysephase befindenden Fälle ist von 1539 (per Ende 2017) auf 3590 Fälle angestiegen.

2.2.1 Meldungseingang

- Im Berichtsjahr gingen 6126 Meldungen ein (Zunahme gegenüber Vorjahr 31 Prozent).
- Die Zahl der Meldungen hat sich innerhalb zweier Jahre mehr als verdoppelt (von 2909 im Jahr 2016 auf aktuell 6126).
- Viele Meldungen stehen in Zusammenhang zu grösseren Fallkomplexen mit internationalem Bezug.
- Meldungen aus dem Bankenbereich dominieren weiterhin (knapp 89 Prozent aller Meldungen).
- Die Summe der gemeldeten Vermögenswerte hat sich gegenüber dem bisherigen Rekordjahr nochmals erhöht und auch die Summe der Vermögenswerte der weitergeleiteten Meldungen ist höher als im Vorjahr.
- 45 Prozent der gemeldeten Vermögenswerte stammen aus Meldungen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie in Zusammenhang zu Korruptionsdelikten stehen.
- Im Jahre 2018 hat die MROS dank zusätzlicher Ressourcen insgesamt 4125 Meldungen erledigt, während es im Jahre 2017 noch 3632 Meldungen waren.

2.2.2 Anzahl erstattete Meldungen aufgrund Meldepflicht (Art. 9 GwG) und gemäss Melderecht (Art. 305^{ter} Abs. 2 StGB)

Von den im Berichtsjahr erstatteten 6126 Verdachtsmeldungen wurden 3147 aufgrund des Melderechts gemäss Art. 305^{ter} Abs. 2 StGB (51 Prozent) und 2979 aufgrund der Meldepflicht gemäss Art. 9 GwG eingereicht (49 Prozent).



- Der Bankenbereich erstattet häufiger Meldungen nach Art. 305^{ter} Abs. 2 StGB als nach Art. 9 GwG (2807 nach Art. 305^{ter} Abs. 2 StGB gegenüber 2633 nach Art. 9 GwG).
- Über 80 Prozent der Verdachtsmeldungen der Grossbanken wurden nach Art. 305^{ter} Abs. 2 StGB erstattet.
- Im Nichtbankenbereich wurden etwa gleich viele Meldungen nach Art. 9 GwG und nach Art. 305^{ter} Abs. 2 StGB eingereicht.

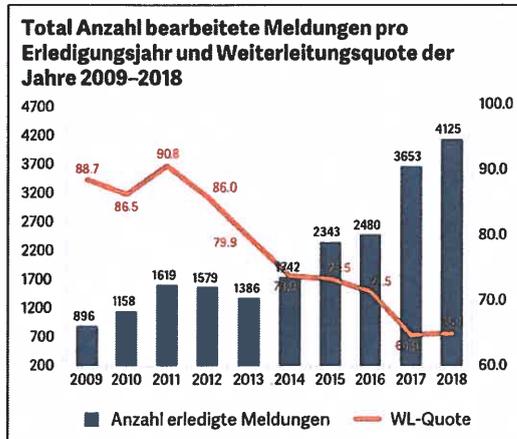
2.2.3 Meldungen über abgebrochene Verhandlungen zur Aufnahme von Geschäftsbeziehungen wegen Geldwäscherei- oder Terrorismusfinanzierungsverdacht nach Art. 9 Abs. 1 lit. b GwG

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. b GwG müssen Finanzintermediäre der MROS auch melden, wenn sie Verhandlungen zur Aufnahme einer Geschäftsbeziehung abbrechen und der begründete Verdacht besteht, dass die in die potentielle Geschäftsbeziehung involvierten Vermögenswerte aus einer strafbaren Handlung gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a GwG stammen. Verdachtsmeldungen, die aufgrund dieser Gesetzesbestimmung gemacht werden, sind im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei von zentraler Bedeutung. Das Geldwäschereigesetz hat in erster Linie eine präventive Funktion. Es soll verhindern, dass der Finanzplatz mit Geldern kriminellen Ursprungs kontaminiert wird. Unter Art. 9 Abs. 1 lit. b GwG ist der Finanzintermediär zur Meldung verpflichtet, selbst wenn keine Geschäftsbeziehung zustande gekommen ist.

- Im Berichtsjahr gingen 45 Meldungen nach Art. 9 Abs. 1 lit. b GwG ein, was einer leichten Erhöhung von drei Meldungen gegenüber 2017 entspricht.
- Seit Inkrafttreten des angepassten Gesetzesartikels im Jahre 2009 sind der MROS insgesamt 206 solcher Meldungen eingereicht worden.
- Dies entspricht einem Anteil von weniger als einem Prozent an der Anzahl aller eingereichten Meldungen der letzten zehn Jahre.

| Bankentyp | 9 GwG | in % | 305 ^{ter} | in % | Total |
|--|-------------|-------------|--------------------|-------------|-------------|
| Andere Banken | 414 | 79.9 | 104 | 20.1 | 518 |
| Ausländisch beherrschte Banken | 1005 | 59.5 | 683 | 40.5 | 1688 |
| Börsen-, Effekten- und Vermögensverwaltungsbanken | 511 | 45.1 | 621 | 54.9 | 1132 |
| Filialen ausländischer Banken | 5 | 27.8 | 13 | 72.2 | 18 |
| Grossbanken | 241 | 16.6 | 1209 | 83.4 | 1450 |
| Kantonalbanken | 209 | 70.4 | 88 | 29.6 | 297 |
| Privatbankiers | 63 | 60.0 | 42 | 40.0 | 105 |
| Raiffeisenbanken | 152 | 87.9 | 21 | 12.1 | 173 |
| Regionalbanken und Sparkassen | 33 | 55.9 | 26 | 44.1 | 59 |
| Total | 2633 | 48.4 | 2807 | 51.6 | 5440 |

2.2.4 Weiterleitungsquote

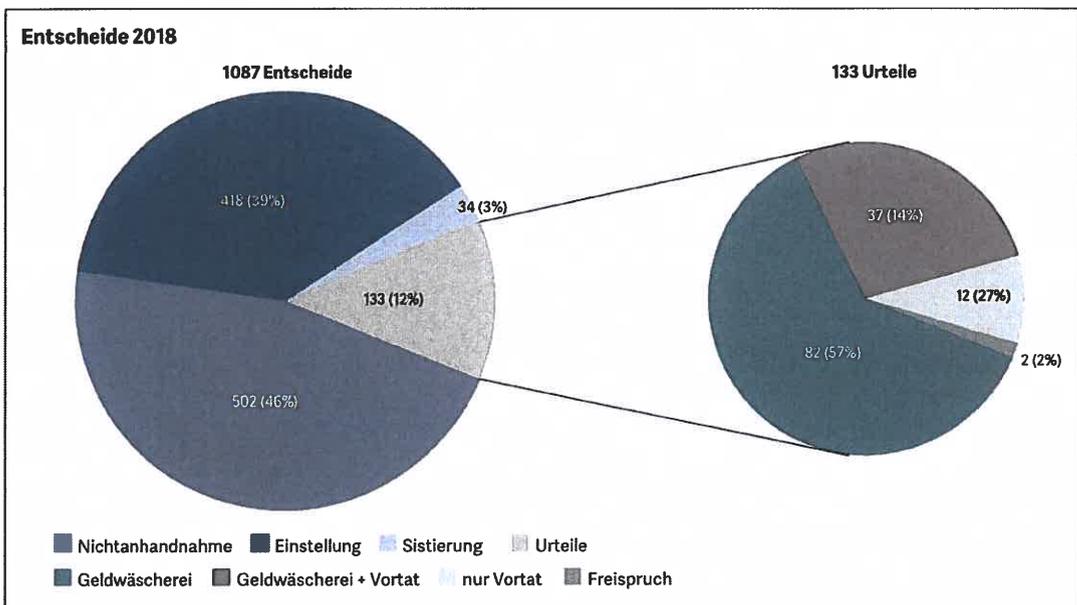


- Die Weiterleitungsquote ist von 64.9 Prozent im Jahr 2017 minimal auf 65.1 Prozent gestiegen.
- Die durchschnittliche Weiterleitungsquote der letzten zehn Jahre beträgt 74.2 Prozent.
- Die Weiterleitungsquoten berechnen sich auf der Basis der erledigten Verdachtsmeldungen, also exklusive jener, die sich noch in der Analysephase befinden.

Die praktisch unveränderte Weiterleitungsquote erklärt sich vor allem auch durch die per Ende 2013 in Kraft getretene Teilrevision des GwG, welche der Meldestelle zusätzliche Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung einräumte. Die vertieften Abklärungen der MROS verbessern deren Filterfunktion, die darauf abzielt, einen Verdacht zu erhärten und die Strafverfolgungsbehörden mit besseren Informationen zu versorgen. Diese Triage schliesst freilich nicht aus, dass die MROS nicht weitergeleitete Informationen in ihrem Informationssystem weiterbearbeitet und zunächst zurückgehaltene Meldungen bei Eingang neuer verdachtsbegründender Erkenntnisse später doch noch an die Strafverfolgungsbehörden weiterleitet.

2.2.5 Entscheide von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten

Das Kuchendiagramm zeigt links die von Schweizer Strafverfolgungsbehörden gefällten Entscheide (Sistierung, Nichtanhandnahme und Einstellung) und die während des Berichtsjahres ergangenen Urteile. Das Diagramm rechts zeigt, nach Straftat unterteilt, die von Gerichten ausgesprochenen Urteile.



- Im Berichtsjahr sind 1087 Entscheide in Zusammenhang mit einer MROS Meldung gefällt worden. Diese Zahl ist somit 17 Prozent höher als vor Jahresfrist (929 im Jahre 2017).
- 12 Prozent der Entscheide sind rechtskräftige Urteile. Dies ist eine im Vergleich zum Ausland sehr hohe Quote. Sie belegt die hohe Qualität der Verdachtsmeldungen in der Schweiz.
- 39 Prozent der Entscheide sind Einstellungen.
- Rund 46 Prozent sind Nichtanhandnahmeverfügungen.
- Im Rahmen der neuen Strategie der MROS wird eine Erhöhung der Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörden nach Art. 29a Abs. 2 GwG angestrebt.

2.3 Austausch mit ausländischen Partnerstellen (FIUs)

Financial Intelligence Units (FIUs) können auf dem Weg der administrativen Amtshilfe Informationen austauschen, welche die Bekämpfung der Geldwäscherei und ihrer Vortaten sowie die Terrorismusfinanzierung betreffen. Bei Verdachtsmeldungen, in die natürliche oder juristische Personen aus dem Ausland involviert sind, hat die Meldestelle die Möglichkeit, bei ihren Partnerstellen in den entsprechenden Ländern Erkundigungen über diese Personen oder Gesellschaften einzuholen. Diese Auskünfte spielen bei der Analysetätigkeit eine wichtige Rolle, da die Mehrzahl der Verdachtsmeldungen, die bei der MROS eingehen, einen internationalen Bezug aufweisen.

Im Berichtsjahr 2018 hat die Meldestelle mit 795 Anfragen von FIUs aus 104 Ländern etwas mehr ausländische Informationensuchen entgegengenommen als im Vorjahr (2017: 711 Anfragen aus 94 Ländern).

Die Anzahl der von ausländischen Meldestellen nachgefragten natürlichen und juristischen Personen hat stark zugenommen (von 4119 auf 4671 resp. um 13 Prozent). Die Anfragen ausländischer Meldestellen haben sich seit 2011 mehr als verdoppelt.

Seit 2015 wird die Zahl der verarbeiteten, sogenannten Spontaninformationen separat ausgewiesen.

Spontaninformationen sind Informationen einer ausländischen Gegenstelle mit Bezug zur Schweiz, die keine Antwort verlangen.

Im Berichtsjahr hat die MROS mit 434 (aus 47 Ländern), 44 Prozent mehr solcher Informationen erhalten als 2017 (302 Spontaninformationen aus 41 Ländern).

Im Berichtsjahr 2018 hat die MROS pro Monat im Durchschnitt 131 Personen oder Gesellschaften (2017: 221) durch ausländische Meldestellen abklären lassen. Die kontaktierten FIUs haben pro Anfrage im Durchschnitt rund 32 Arbeitstage für die Beantwortung benötigt (Vorjahr: 27).

2.4 Terrorismusfinanzierung

Im Berichtsjahr wurden 132 Meldungen wegen Verdacht auf Terrorismusfinanzierung eingereicht. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 81 Meldungen oder 159 Prozent. Im Vorjahr entsprachen 37 der 51 Meldungen sogenannten Einzelfallmeldungen, hatten also keinen Bezug zu weiteren Verdachtsmeldungen. Im Berichtsjahr betrafen 59 der 132 Meldungen Einzelfälle, der grösste zusammenhängende Fall generierte 27 Meldungen. Die gemeldeten Vermögenswerte in der Höhe von CHF 31.4 Mio. sind im Vergleich zur höheren Anzahl Verdachtsmeldungen nicht stark angestiegen. Somit ergeben sich Vermögenswerte pro Meldung von rund CHF 238'000 gegenüber CHF 204'000 im Vorjahr. Die Meldungen betrafen den IS (Islamischer Staat) und «Al-Qaida», aber auch lokale terroristische Gruppierungen in verschiedenen Regionen der Welt.